



Herrn
Ralf Friedrich
Harzigblick 4
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 10.1.11131
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Jessica Piper
Fachbereich: 10 Büro des Landrates und
Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2
Zimmer: 121
Telefon: 03631 911-222
Telefax: 03631 911-200
E-Mail: kreistag@lrndh.thueringen.de
*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum: 24.09.2018

**Anfrage im Kreistag am 04.09.2018
hier: Flüchtlingssituation im Landkreis Nordhausen**

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zu der o.g. Anfrage im Kreistag am 04.09.2018 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Bis zum 13.09.2018 sind dem Landkreis Nordhausen insgesamt 98 Asylsuchende nach dem ThürFlüAG zugewiesen worden.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 31.08.2018 lebten 94 ausreisepflichtige Asylbewerber im Landkreis Nordhausen, welche allerdings nicht immer rückführungsfähig sind.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 gab es 99 Abschiebungen, 2016 106, 2017 36 und 2018 bislang 17 Abschiebungen. Der Landkreis Nordhausen hat somit im thüringenweiten Vergleich seit dem Jahr 2015 aufsummiert die meisten Abschiebungen vollzogen. Außerdem gab es zahlreiche freiwillige Ausreisen.

Zu Frage 4:

Zum 31.08.2018 beziehen 1.046 Personen Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) und 26 Personen Leistungen nach dem SGB XII (Landratsamt).

Zu Frage 5 und 6:

256 Anträge auf Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen lagen bis einschließlich 31.08.2018 im Landratsamt vor, davon sind bis zum 31.08.2018 183 Familienangehörige eingereist.

Zu Frage 7:

Der Landkreis Nordhausen betreibt derzeit sechs Gemeinschaftsunterkünfte (GU).

Die GU sind zum Stichtag 31.08.2018 wie folgt belegt: GU Sülzhayn 67 Personen, GU Wipperdorf 37 Personen, GU Grimmelallee 15 Personen, GU Bruno-Kunze-Straße 29 Personen, GU Rathsfelder Straße 49 Personen, GU Robert-Blum-Straße 77 Personen.

Zu Frage 8:

Die GU Obergrasmühle wurde im Sommer 2017 in Standby genommen. Die laufenden Kosten für die leerstehende Unterkunft betragen monatlich rund 3.000 Euro inklusive Bewachung. Sowohl die Bewachung als auch die übrigen Kosten der leerstehenden GU werden dem Landkreis vom Freistaat vollständig erstattet.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat